

Asset Management  
Retail Distribution CH/LI, ACPE

An unsere geschätzten Banken-  
und Vermittlerkunden

3. Juni 2011

## FundTelegram

### SICAV II (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital  
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B 107.426  
(die «Gesellschaft»)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mitteilung an die Aktionäre der Subfonds: **SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market £**, **SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market Euro** und **SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market US\$** (zusammen die «Aberdeen Money Market Fonds»).

Mit Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft werden folgende Anpassungen vorgenommen:

1. Die in Ziffer 8 f) des Verkaufsprospekts («Nettovermögenswert») dargestellte Berechnungsmethode ist in Zukunft nur noch auf Geldmarktinstrumente anzuwenden, welche eine Laufzeit oder Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten haben und keine spezifische Anfälligkeit für Marktparameter, einschliesslich des Kreditrisikos, aufweisen.
2. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge für die Aberdeen Money Market Fonds werden zu dem Nettovermögenswert je Aktie abgerechnet, der an dem Bankgeschäftstag ermittelt wird, der unmittelbar auf den Bankgeschäftstag folgt, an dem der jeweilige Antrag eingegangen ist.
3. Die Zahlung des Ausgabepreises der Aktien von Aberdeen Money Market Fonds erfolgt am nächsten Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag, an dem der Ausgabepreis der Aktien festgestellt wurde. Die Auszahlung des Rücknahmepreises je Aktie hat neu ebenfalls innerhalb von einem Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag zu erfolgen, an dem der Rücknahmepreis der Aktien festgestellt wurde.

Zudem hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen, die Anlagepolitik der Aberdeen Money Market Fonds sowie des Subfonds **SICAV II (Lux) Credit Suisse Money Market Sfr** (zusammen die «Money Market Fonds») wie folgt anzupassen:

Derzeit werden die Anlagen der Money Market Fonds so getätigt, dass die durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher in ihren Portfolios enthaltenen Papiere 12 Monate oder die Restlaufzeit der einzelnen Anlagen drei Jahre nicht überschreitet. Für die Anlagen, deren Zinssatz gemäss den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst wird, ist die Zeitspanne bis zur jeweils nächsten Zinsanpassung als Restlaufzeit anzusehen.

Ab dem 1. Juli 2011 erfolgen die Anlagen der Money Market Fonds so, dass die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit («weighted average maturity, WAM») aller in den Portfolios enthaltenen Instrumente sechs Monate nicht überschreitet. Zum Zweck der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit (WAM) gilt die Zeitspanne bis zur nächsten Zinsanpassung als Restlaufzeit. Anpassungen von variabel verzinslichen Wertpapieren müssen anhand eines Geldmarktsatzes oder Index erfolgen. Zudem darf die Restlaufzeit der einzelnen Instrumente jeweils nicht länger als zwei Jahre sein, vorausgesetzt, die nächste Zinsanpassung erfolgt in höchstens 397 Tagen. Die gewichtete durchschnittliche Endfälligkeit der Money Market Fonds («weighted average life, WAL») darf 12 Monate nicht überschreiten.

Zusätzlich zu den genannten Änderungen hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft folgende Anpassungen beschlossen:

1. Nicht in der Referenzwährung der einzelnen Money Market Fonds angelegte Vermögensteile werden vollständig gegen das betreffende Wechselkursrisiko abgesichert.
2. Die einzelnen Money Market Fonds dürfen keine direkten oder indirekten Engagements in Aktien oder Rohstoffen eingehen. Dieses Verbot betrifft auch Anlagen über Derivate, Anlagen in Wandelanleihen, Wandelnotes oder Anleihen mit Optionsscheinen (Warrants).
3. Anlagen der Money Market Fonds in anderen OGAW bzw. OGA beschränken sich auf Geldmarktfonds, die den Anlagebeschränkungen des betreffenden Money Market Fonds entsprechen.

Sämtliche der oben genannten Änderungen treten mit Wirkung zum 30. Juni 2011 in Kraft.

Wenn Aktionäre der betroffenen Subfonds mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben sie die Möglichkeit, ihre Aktien bis zum 30. Juni 2011 um 15.00 Uhr, kostenfrei zurückzugeben.

Der Verkaufsprospekt wird entsprechend angepasst.

Der Verkaufsprospekt, die Änderungen im Wortlaut, Kopien der Satzungen sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich  
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich

Dieser Text wurde am 30. Mai 2011 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

CREDIT SUISSE AG



Reto Eisenhut



Gunnar Guggenbühl

Valoren:

Name	Valor	ISIN
Credit Suisse SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market £ -B- GBP	2292953	LU0230920422
Credit Suisse SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market £ -P- GBP	2293250	LU0230920851
Credit Suisse SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market Euro -B- EUR	2127896	LU0217735652
Credit Suisse SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market Euro -O- EUR	2896287	LU0284775896
Credit Suisse SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market Euro -P- EUR	2127901	LU0217714228
Credit Suisse SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market US\$ -B- USD	2127911	LU0217727394
Credit Suisse SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market US\$ -M- USD	2896294	LU0284776860
Credit Suisse SICAV II (Lux) Aberdeen Money Market US\$ -P- USD	2127914	LU0217735140